

Förderverein der Europaschule am Gutspark e. V.

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12,00 Euro.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich in einer Summe zu bezahlen.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 15.02. des laufenden Geschäftsjahres zu zahlen.
- (2) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 10 Werktagen auf das Konto des Vereins zu zahlen.
- (3) Wenn der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach Fälligkeitsdatum nicht auf dem Konto des Fördervereins eingegangen ist, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 Euro fällig.

§ 3 Zahlungsweg

- (1) Beiträge sind unbar an den Verein zu richten, wenn nicht der Kassierer etwas anderes zulässt.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung ist in vorstehender Form von der Mitgliederversammlung am 13.02.2006 beschlossen worden und tritt mit dem Datum des Beschlusses in Kraft.